atv aargauischer tennisverband

Factsheet

Die wichtigsten Änderungsvorschläge für das ATV-Nachwuchsförderkonzept

(zuhanden der GV des ATVs vom 19. Januar 2024)

Neues ATV Nachwuchsförderungskonzept	**Erläuterung**
2.2. Kaderstruktur – Regionalkader: Spieler von 11 – 18 Jahren – U10-Förderkader («Rookies»): Spieler 10 Jahre und jünger – Sportschüler Ü18: Sportschüler über 18 Jahre	Anschlusspool (Spieler von 11-18 Jahren) gestrichen, da Umstellung Swiss Tennis schon 3 Jahre her. War nur temporäre Lösung für die Übergangszeit. U10-Förderkader heisst «Rookies» gemäss Swiss Tennis
2.4 ATV-Nachwuchsverantwortliche(r) - Aufgaben und Kompetenzen Der ATV Nachwuchsverantwortliche hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: – [·] – ***Überprüft jährlich (jeweils im Herbst) das ATV-Nachwuchsförderkonzept zwecks Anpassung und Konformität mit den Vorgaben der JUKON.***	Neue Pflicht, das Förderkonzept jährlich zu bewerten, um neue Struktur zu analysieren und wenn nötig anzupassen.

2.6 Kader-Standorte (Anhang B) Die ATV-Labeltrainer sind das Bindeglied zwischen dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen und dem jeweiligen Kader-Standort. Sie sind für die Kadereinteilung, Einsatz der Kadertrainer (nur ATV-Labeltrainer), Erstellung der Trainingspläne aller Kaderspieler am Kader-Standort und Einhaltung der Kaderrichtlinien verantwortlich. Die ATV-Labeltrainer verpflichten sich, an folgenden ATV-Nachwuchsanlässen in geeigneter Form aktiv mitzuarbeiten: – ATV-Kidsday; – U10-Team Challenge; – ATV-Talentsichtung; – ATV-Labeltrainer-Sitzung (2x jährlich); – Swiss Regio Junior Challenge (2 Tage); – ATV-Konditionstest (1x jährlich). Sie sind zudem mit dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen dafür besorgt, dass pro Jahr 1-2mal ein Zusammenzug aller ATV-Kaderjunioren stattfinden kann. Der oder die ATV-Labeltrainer, welche die Zusammenzüge durchführen, werden für solche Zusammenzüge separat entschädigt. Die Zusammenzüge sollen an folgenden 4 Kader-Standorten alternierend stattfinden: – AARSPORTS, Birrhard – TC Frick	ATV-Kaderstützpunkte werden aufgehoben. «Pflicht»-Training bei ATV-Kaderstützpunkt wird daher aufgehoben. Die Struktur mit den Label-Trainer wird beibehalten und die Pflichten der Kader-Junioren bleiben gleich. Der Gefahr der Dezentralisierung wird mit Zusammenzug aller Kaderjunioren entgegengetreten. Dabei werden die noch jetzt bestehenden Stützpunkte (Birrhard, Frick, Brugg, Zofingen) bevorzugt, sofern Bereitschaft da und auch umgesetzt wird. «New World» (Patch-Work-Familie, beide Elternteile arbeiten etc.): Wenig Bereitschaft oder Möglichkeit von Eltern zu den einzelnen ATV-Kaderstützpunkten zu fahren. Aus diesem Grund treten viele talentierte Junioren gar nicht in das Kader ein und gehen damit dem ATV «verloren».

Neues ATV Nachwuchsförderungskonzept	**Erläuterung**
– TC Zofingen – TC Brugg Der ATV-Nachwuchsverantwortliche kann zusammen mit dem ATV-Vorstand diese Liste erweitern.	

## 2.7 Voraussetzungen für ATV-Labeltrainer ### 2.7.2 Kriterien Trainer, die ATV-Labeltrainer werden wollen, müssen folgende Kriterien erfüllen: – mindestens über eine Wettkampftrainer B-Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im ATV beginnen (für ATV Labeltrainer die ausschliesslich Spieler aus dem U10-Förderkader unterrichten, genügt eine Wettkampftrainer C-Ausbildung); – ***die Trainertätigkeit sollte grundsätzlich als Hauptberuf ausgeübt werden (hiervon können Ausnahmen gemacht werden);*** – ***Umsetzung des Nachwuchsförderkonzeptes des ATVs***; – Regelmässige Weiterbildung, mindestens alle 2 Jahre; – Vorbildliches Verhalten auf und neben dem Tennisplatz; – ***Teilnahme an mindestens einer jährlichen ATV-Labeltrainer-Sitzung.*** Der ATV-Vorstand vergibt bei Erfüllung der Kriterien das ATV-Label und überprüft jährlich die Einhaltung der Kriterien. ***Dabei werden auch die Kaderspieler angefragt, eine anonyme Umfrage über die Bewertung der ATV-Labeltrainer abzugeben.***	Der ATV Vorstand vergibt immer noch das Label auf Antrag, sofern der jeweilige Trainer die Kriterien erfüllt. Wichtig wird neu die aktive Teilnahme bei den ATV-Juniorenanlässen sein. Voraussetzung und Pflichten der Label-Trainer bleiben gleich, mit Ausnahme der Voraussetzung, dass die ATV-Labeltrainer grundsätzlich die Trainertätigkeit als Hauptberuf ausüben müssen (Ausnahmen sind vorbehalten und können gemacht werden). Anonyme Umfrage bei den Kaderjunioren soll die Qualität der Label-Trainer aufzeigen.

Neues ATV Nachwuchsförderungskonzept	**Erläuterung**
2.7.3 Aufgaben/Pflichten Das Training der ATV-Labeltrainer findet grundsätzlich in einem Tennis-Center oder Tennis-Club der Verbandsregion statt. ***Sofern ein anderer Regionalverband Gegenrecht hält, kann das ATV-Training ausnahmsweise und nach Rücksprache und positivem Entscheid des ATV-Vorstands an einem angrenzenden Tennis-Center stattfinden, sofern dabei mindestens während einem halben Jahr des jeweiligen Kaderjahres das Training in einem ATV-Center oder ATV-Club stattfindet.*** Die ATV-Labeltrainer verpflichten sich, die vom ATV-Vorstand festgelegten max. Trainingsansätze (Kosten pro Trainingseinheit) einzuhalten und mit dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen zusammen zu arbeiten.	Möglichkeit wird eingeführt mit angrenzenden Regionalverbänden zusammenzuarbeiten vor allem bei Tennis-Centern nahe der Aargauer Grenze. Momentan gibt es aber noch keine solche Abmachungen. Sinn dahinter ist, dass man der Schliessung von weiteren Tennis-Centern entgegenhalten kann und ev. die Attraktivität der Tennis-Center im Aargau und der Label-Trainer zu steigern.

Neues ATV Nachwuchsförderungskonzept	**Erläuterung**
3.3 Selektion ATV-Regionalkader Die Selektion ins ATV-Regionalkader erfolgt aufgrund der Basisanforderung «Tennis Ranking» per Herbst des Jahres. Neben dem Ranking werden auch Kriterien wie Kondition, Wettkampftätigkeit, Leistungspotential, Leistungsbereitschaft, Loyalität, Talent und koordinative Fähigkeit, Umfeld und das Benehmen miteinbezogen. Wer die Anforderungen erfüllt sowie bereit und motiviert ist, den notwendigen Trainings-aufwand zu leisten, wird in das ATV-Regionalkader aufgenommen. Junioren, die während des Trainingsjahres ins Regionalkader aufgenommen werden, haben für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Entschädigungen seitens des ATV. **Der ATV-Vorstand kann aber eine solche Entschädigung ausnahmsweise beschliessen.** ***Kids («Rookies»), welche nach der jährlich stattfindenden Talentsichtung eintreten, haben für das restliche Jahr den pro rate temporis Anspruch auf den Beitrag gemäss U10-Förderkader.***	Wichtigkeit der Talentsichtung soll erhöht werden mit dem pro-rata Anspruch. Vorher war Eintritt nur auf das kommende Jahr möglich. Der Förderbeitrag der «Rookies» soll auch um CHF 500.-- erhöht werden (Anhang C)

Neues ATV Nachwuchsförderungskonzept	**Erläuterung**
3.5 Wildcards Spieler, die zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. Verbleibs im ATV-Regionalkader nicht alle Vorgaben erfüllen, können beim ATV-Nachwuchsverantwortlichen eine Wildcard zur Aufnahme ins ATV-Regionalkader beantragen. Der ATV-Nachwuchsverantwortliche überprüft die Gesuche zusammen mit dem trainierenden ATV-Labeltrainer und bewilligt diese im Rahmen der Vorgaben der JUKON, sofern die Spieler ein hohes Talent und grosse Motivation mitbringen. Die Wildcard gilt für 12 Monate, in welcher Zeitspanne die Selektionskriterien erfüllt werden müssen***. Dabei kann ein Junior nur einmal eine Wildcard erhalten.***	Eine Wildcard kann Kader-Junior nur noch einmal bekommen.

Neues ATV Nachwuchsförderungskonzept	**Erläuterung**
7. Pflichten der ATV-Kaderspieler Zusätzlich zu den Rankinganforderungen und der Mindestklassierung haben die ATV-Kaderspieler gewisse Pflichten in Bezug auf Trainingshäufigkeit/-qualität und Meisterschaftsteilnahmen. Ein Kaderspieler: – ***[·]*** Werden diese Pflichten nicht oder nur zu einem Teil erfüllt, kann dies zu einer Kürzung oder einer Nichtauszahlung des Unterstützungsbeitrages oder im Extremfall zu einem Kederausschluss führen. ***Dabei gelten folgende Kürzungsrichtlinien:*** - ***bei der unentschuldigten Nicht-Teilnahme an den Aargauischen Meisterschaften (Junioren und/oder Aktive) oder dem Konditionstest erfolgt eine Kürzung von 25% pro Nicht-Teilnahme;*** - ***bei allen anderen Pflichtverletzung erfolgt eine Kürzung von 10%.***	Konsequenzen der Nicht-Erfüllung der Pflichten werden visibler gemacht und konkretisiert. Ist aber immer noch eine «Kann»-Vorschrift.

SWISSLOS
Sportfonds Aargau

atv
atv aargauischer tennisverband

Finale Version 13. Dezember 2023

Nachwuchsförderkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze und Ziele ... 3
2. Organisation ... 3
2.1. Kaderjahr ... 3
2.2. Kaderstruktur ... 3
2.3. Karrierewege auf Verbandsstufe ... 4
2.4. ATV-Nachwuchsverantwortliche(r) - Aufgaben und Kompetenzen ... 4
2.5. ATV-Labeltrainer (Anhang B) ... 4
2.6. Kader-Standorte ... 5
2.7. Voraussetzung für ATV-Labeltrainer ... 5
2.7.1. Grundsatz ... 5
2.7.2. Kriterien ... 6
2.7.3. Aufgaben/Pflichten ... 6
2.8. ATV-Konditionstrainer ... 6
2.9. Juniorentrainer und Juniorenverantwortliche der ATV-Clubs ... 6
3. Das ATV-Regionalkader ... 7
3.1. Anforderungen ... 7
3.2. Tennis Ranking (Basisanforderung) ... 7
3.3. Selektion ATV-Regionalkader ... 7
3.4. Anzahl der selektionierten Spieler ... 7
3.5. Wildcards ... 7
4. ATV-U10-Förderkader («Rookies) ... 7
4.1. Selektion ATV-U10-Förderkader ... 7
5. Sportschüler Ü18 ... 8
5.1. Swiss Tennis Rankingvorgabe ... 8
6. U10-Pool ... 8
7. Pflichten der ATV-Kaderspieler ... 8
8. Trainerwahl ... 9
9. Talentcard Swiss Olympic / PISTE-Test ... 9
10. Kaderausschluss ... 9
11. Unterstützungsbeitrag (Anhang C) ... 9
12. Trainingsansätze ... 10
13. Versicherung ... 10
14. Anhänge A-C ... 10

1. Grundsätze und Ziele

Der Aargauische Tennisverband will die besten Junioren[1] optimal fördern und unterstützen. Die ATV-Nachwuchsförderung richtet sich nach den Vorgaben und Konzepten von Swiss Tennis sowie dem «Reglement Regionalkader» der JUKON (nationale Juniorenkommission). Neben den (Tennis-)Rankingvorgaben der JUKON sind Kondition und Leistungsbereitschaft wichtige Elemente für die Aufnahme in das ATV-Kader.

In der regionalen Nachwuchsförderung wird unterschieden zwischen 3 Zielgruppen:

- Junioren, die den Sprung in den Spitzensport schaffen können
  > Überregionale- und Nationale Kader (Swiss Tennis);
- Junioren, die Leistungssport betreiben und Schule und Sport kombinieren
  > Regional- und U10-Förderkader («Rookies»);
- Junioren, die Tennis als Freizeitaktivität betreiben > Breitensport (Club).

Der ATV strebt eine breite Spitze an. Kaderjunioren sollen im regionalen Bereich eine Führungsrolle in den Interclub-Teams übernehmen und sind Vorbilder für die Breitensport-Junioren.

Hauptziele der Nachwuchsförderung des ATVs sind:

- Möglichst frühe Erfassung/Sichtung von Talenten durch einheitliches, professionelles Scouting in der Region des Verbandgebietes;
- Regionale Top-Spieler ausbilden, welche das regionale Tennisniveau anheben;
- Sicherstellung von Trainingsmöglichkeiten (Technik, Fitness/Kondition) bei gut qualifizierten Wettkampftrainern in der Region;
- Unterstützung bei der Optimierung der finanziellen und logistischen Rahmenbedingungen für Spieler/Eltern;
- Finanzielle Unterstützung in allen Leistungskategorien nach klarer Differenzierung des benötigten Aufwandes und des Förderpotenzials;
- Beratung und Unterstützung bezüglich Vereinbarkeit von Schule und Sport;
- Überwachung der Umsetzung des Förderkonzepts sowie Umsetzung der Vorgaben von Swiss Tennis und Swiss Olympic im Kanton Aargau.

2. Organisation

2.1. Kaderjahr

Das Kaderjahr des Aargauischen Tennisverbandes (ATV) beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember, analog zum Swiss Tennis-Kaderjahr.

2.2. Kaderstruktur

- Regionalkader: Spieler von 11 – 18 Jahren
- U10-Förderkader («Rookies»): Spieler 10 Jahre und jünger
- Sportschüler Ü18: Sportschüler über 18 Jahre

[1] *Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich zur besseren Lesbarkeit auf alle Geschlechter und die Mehrzahl.*

2.3. Karrierewege auf Verbandsstufe

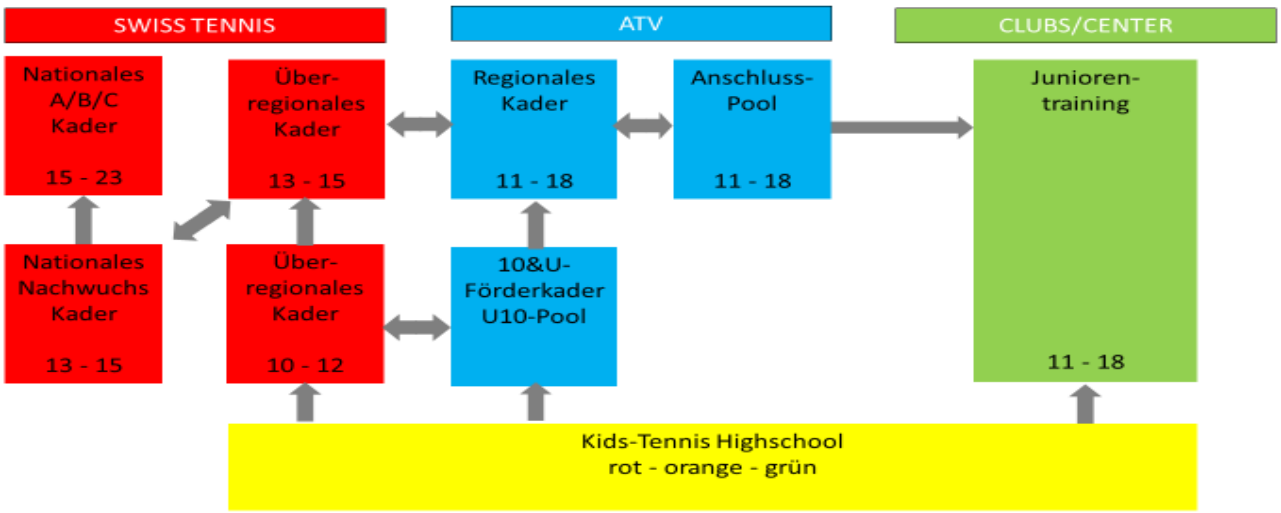

2.4. ATV-Nachwuchsverantwortliche(r) - Aufgaben und Kompetenzen

Der ATV Nachwuchsverantwortliche hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Ist Vorstandsmitglied des Aargauischen Tennisverbandes;
- Ist Ansprechperson für Clubs, Trainer, Spieler, Eltern in allen Fragen der Nachwuchsförderung;
- Ist das Bindeglied zu Swiss Tennis und zur JUKON;
- Besucht die jährlich stattfindenden JUKON-Sitzungen;
- Ist dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden;
- Ist verantwortlich, das ATV-Budget für die Nachwuchsförderung einzuhalten und die Gelder sinnvoll einzusetzen;
- Ist verantwortlich für die Durchführung der Anlässe im Nachwuchsbereich;
- Führt jährlich mind. 2 Sitzungen mit den ATV-Labeltrainern durch;
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien betreffend ATV-Labeltrainer (Pkt. 2.5 bis 2.7);
- Bestimmt zusammen mit dem ATV-Vorstand die ATV-Labeltrainer;
- Bestimmt in Absprache mit den ATV-Labeltrainern die jährlichen Zusammenzüge;
- Trifft Selektionsentscheide für U10-Förderkader und U10-Pool;
- Erstellt jährlich das Auszahlungsblatt für die Subventionen aller ATV-Kaderspieler;
- Kontrolliert jährlich die Erfüllung der Kaderpflichten (Ranking, Turnierteilnahmen etc.);
- Überprüft jährlich (jeweils im Herbst) das ATV-Nachwuchsförderkonzept zwecks Anpassung und Konformität mit den Vorgaben der JUKON.

2.5. ATV-Labeltrainer (Anhang B)

Der ATV-Vorstand überprüft die Trainings-Situation bei den Standorten der ATV-Labelrainer (nachfolgend «Kader-Standort» genannt) auf jährlicher Basis und fasst Beschlüsse zur Erweiterung und/oder Reduktion der Anzahl ATV-Labeltrainer jeweils im Herbst des jeweiligen Jahres.

Die ATV-Labeltrainer müssen grundsätzlich über eine Tennisinfrastruktur verfügen, welche das Training (Tennis und/oder Kondition) bei allen Witterungsbedingungen zulässt. Darüber hinaus ist für eine ausreichende Kapazität zu sorgen, welche allen am Kader-Standort trainierenden Kaderspielern ausreichend Trainingsmöglichkeiten bietet. Ist dies nicht mehr gewährleistet, müssen rechtzeitig zusammen mit dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen Möglichkeiten zur Umverteilung auf andere Kader-Standorte evaluiert werden. Für die Kadertrainings an den Kader-Standorten dürfen ausschliesslich ATV-Labeltrainer eingesetzt werden.

Die ATV-Labeltrainer verpflichten sich, die vom ATV-Vorstand festgelegten max. Trainingsansätze (Kosten pro Trainingseinheit) einzuhalten. Zudem sind sie verpflichtet, dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen soweit nötig und auf Verlangen die Trainingsgruppenpläne, Trainings- und Turnierpläne der einzelnen Kaderspieler sowie Präsenzlisten in einer Form bereit zu stellen, welche es dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen ermöglicht, den Berichterstattungen gegenüber dem ATV-Vorstand, dem Kanton Aargau und/oder Swiss Tennis zu genügen. Dies ist notwendig, um die Fördergelder sicherzustellen.

2.6. Kader-Standorte

Die ATV-Labeltrainer sind das Bindeglied zwischen dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen und dem jeweiligen Kader-Standort. Sie sind für die Kadereinteilung, Einsatz der Kadertrainer (nur ATV-Labeltrainer), Erstellung der Trainingspläne aller Kaderspieler am Kader-Standort und Einhaltung der Kaderrichtlinien verantwortlich.

Die ATV-Labeltrainer verpflichten sich, an folgenden ATV-Nachwuchsanlässen in geeigneter Form aktiv mitzuarbeiten:

- ATV-Kidsday;
- U10-Team Challenge;
- ATV-Talentsichtung;
- ATV-Labeltrainer-Sitzung (2x jährlich);
- Swiss Regio Junior Challenge (2 Tage);
- ATV-Konditionstest (1x jährlich).

Sie sind zudem mit dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen dafür besorgt, dass pro Jahr 1-2mal ein Zusammenzug aller ATV-Kaderjunioren stattfinden kann. Der oder die ATV-Labeltrainer, welche die Zusammenzüge durchführen, werden für solche Zusammenzüge separat entschädigt. Die Zusammenzüge sollen an folgenden 4 Kader-Standorten alternierend stattfinden:

- AARSPORTS, Birrhard
- TC Frick
- TC Zofingen
- TC Brugg

Der ATV-Nachwuchsverantwortliche kann zusammen mit dem ATV-Vorstand diese Liste erweitern.

2.7. Voraussetzung für ATV-Labeltrainer

2.7.1. Grundsatz

Neben den Kaderspielern müssen auch die Trainer, die mit dem ATV in der Nachwuchsförderung zusammenarbeiten wollen, definierte Kriterien erfüllen. Der ATV strebt bei Erfüllung der Anforderungen an, den ATV-Trainern ein Label zu vergeben (ATV-

Labeltrainer). Damit soll sichergestellt werden, dass die Durchlässigkeit des dezentralen Förderkonzeptes bei gemeinsam betreuten Kaderspielern (Einzel-, Gruppentraining) – durch konstruktive und vertrauensvolle Kommunikation unter den Trainern aller Ebenen zu Tennistechnik, Betreuungsumfeld usw. – optimal und vor allem im Interesse der Kaderspieler umgesetzt werden kann. Die Kaderspieler sollen nicht durch widersprüchliche, technische oder andere Anweisungen verunsichert werden. Regelmässige Korrespondenz zwischen den ATV-Labeltrainern und/oder dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen sollen diese Zusammenarbeit fördern.

2.7.2. Kriterien

Trainer, die ATV-Labeltrainer werden wollen, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens über eine Wettkampftrainer B-Ausbildung verfügen bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im ATV beginnen (für ATV Labeltrainer die ausschliesslich Spieler aus dem U10- Förderkader unterrichten, genügt eine Wettkampftrainer C-Ausbildung);
- die Trainertätigkeit sollte grundsätzlich als Hauptberuf ausgeübt werden (hiervon können Ausnahmen gemacht werden);
- Umsetzung des Nachwuchsförderkonzeptes des ATVs;
- Regelmässige Weiterbildung, mindestens alle 2 Jahre;
- Vorbildliches Verhalten auf und neben dem Tennisplatz;
- Teilnahme an mindestens einer jährlichen ATV-Labeltrainer-Sitzung.

Der ATV-Vorstand vergibt bei Erfüllung der Kriterien das ATV-Label und überprüft jährlich die Einhaltung der Kriterien. Dabei werden auch die Kaderspieler angefragt, eine anonyme Umfrage über die Bewertung der ATV-Labeltrainer abzugeben.

2.7.3. Aufgaben/Pflichten

Das Training der ATV-Labeltrainer findet grundsätzlich in einem Tennis-Center oder Tennis-Club der Verbandsregion statt. Sofern ein anderer Regionalverband Gegenrecht hält, kann das ATV-Training ausnahmsweise und nach Rücksprache und positivem Entscheid des ATV-Vorstands an einem angrenzenden Tennis-Center stattfinden, sofern dabei mindestens während einem halben Jahr des jeweiligen Kaderjahres das Training in einem ATV-Center oder ATV-Club stattfindet. Die ATV-Labeltrainer verpflichten sich, die vom ATV-Vorstand festgelegten max. Trainingsansätze (Kosten pro Trainingseinheit) einzuhalten und mit dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen zusammen zu arbeiten.

2.8. ATV-Konditionstrainer

Konditionstrainer, welche die Kaderspieler trainieren, müssen diplomierte Sportlehrer, Wettkampftrainer A Kondition oder Swiss Olympic A-Trainer sein bzw. die Ausbildung innert 12 Monaten nach Beginn der Trainertätigkeit im Regionalkader beginnen.

2.9. Juniorentrainer und Juniorenverantwortliche der ATV-Clubs

Der ATV erwartet von den Clubs eine aktive Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere bei der aktiven Juniorenförderung im Club:

- Frühzeitiges Erfassen von Kids;
- Organisation Kidstennis Highschool und Juniorentrainings;
- Förderung der Ausbildung von J+S-Leitern und Trainern;
- Ist dafür besorgt, interessierte Kinder an die jährlichen Anlässe des ATV wie Kidsday und Talentsichtung zu senden.

3. Das ATV-Regionalkader

3.1. Anforderungen

Folgende Anforderungen (gem. JUKON-Reglement) müssen erfüllt sein, um ins ATV-Regionalkader einzutreten:

- Selektionskriterien gemäss Anhang A müssen erfüllt sein, sowie
- Stammclub bei einem Tennisclub des Aargauischen Tennisverbandes.

3.2. Tennis Ranking (Basisanforderung)

Das Tennis Ranking basiert auf der jährlich von der JUKON / Swiss Tennis vorgegebenen Mindestklassierung- resp. der jahrgangbasierten Rankinganforderung (Anhang A). Der Anhang A wird gemäss Vorgabe der JUKON jährlich angepasst.

3.3. Selektion ATV-Regionalkader

Die Selektion ins ATV-Regionalkader erfolgt aufgrund der Basisanforderung «Tennis Ranking» per Herbst des Jahres. Neben dem Ranking werden auch Kriterien wie Kondition, Wettkampftätigkeit, Leistungspotential, Leistungsbereitschaft, Loyalität, Talent und koordinative Fähigkeit, Umfeld und das Benehmen miteinbezogen.

Wer die Anforderungen erfüllt sowie bereit und motiviert ist, den notwendigen Trainings-aufwand zu leisten, wird in das ATV-Regionalkader aufgenommen.

Junioren, die während des Trainingsjahres ins Regionalkader aufgenommen werden, haben für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Entschädigungen seitens des ATV. Der ATV-Vorstand kann aber eine solche Entschädigung ausnahmsweise beschliessen.

Kids («Rookies»), welche nach der jährlich stattfindenden Talentsichtung eintreten, haben für das restliche Jahr den pro rate temporis Anspruch auf den Beitrag gemäss U10-Förderkader.

3.4. Anzahl der selektionierten Spieler

Es werden alle Spieler selektioniert, die die Anforderungskriterien erfüllen; eine festgelegte Quote bei den Selektionen gibt es nicht. Die Anzahl der selektionierten Spieler kann somit von Jahr zu Jahr variieren.

3.5. Wildcards

Spieler, die zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. Verbleibs im ATV-Regionalkader nicht alle Vorgaben erfüllen, können beim ATV-Nachwuchsverantwortlichen eine Wildcard zur Aufnahme ins ATV-Regionalkader beantragen. Der ATV-Nachwuchsverantwortliche überprüft die Gesuche zusammen mit dem trainierenden ATV-Labeltrainer und bewilligt diese im Rahmen der Vorgaben der JUKON, sofern die Spieler ein hohes Talent und grosse Motivation mitbringen. Die Wildcard gilt für 12 Monate, in welcher Zeitspanne die Selektionskriterien erfüllt werden müssen. Dabei kann ein Junior nur einmal eine Wildcard erhalten.

4. ATV-U10-Förderkader («Rookies»)

4.1. Selektion ATV-U10-Förderkader

Der ATV führt jährlich eine Talentsichtung für 7-11jährige Junioren durch. Zugelassen sind Junioren, welche mindestens Kids Tennis Highschool Level grün haben oder am ATV-Kidsday selektioniert wurden. Es werden sowohl die objektiven als auch subjektiven Selektionskriterien berücksichtigt. Dabei soll die Talentsichtung vor den Schul-Sommerferien stattfinden.

Die U10-Förderung und das ATV-U10-Förderkader sind essentielle Elemente im Übergang von Kids Tennis zum Regionalkader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport.

Für die Aufnahme ins U10-Förderkader gibt es keine Rankinganforderungen. Die Selektion erfolgt am jährlichen Talent-Sichtungstag. Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib im U10-Förderkader liegen beim ATV-Nachwuchsverantwortlichen.

5. Sportschüler Ü18

Kaderspieler, welche das Sportgymnasium der Alten Kantonsschule Aarau besuchen oder eine anerkannte Sportlerlehre absolvieren, können längstens bis zum Abschluss des Gymnasiums oder der Sportlehre im ATV-Kader verbleiben, wenn sie die Rankingvorgaben erreichen.

5.1. Swiss Tennis Rankingvorgabe

Knaben: Top 100
Mädchen: Top 50

6. U10-Pool

Die Förderung der Kinder in einem U10-Pool sind wichtige Elemente im Übergang von Kids Tennis zum Regionalkader bzw. U10-Förderkader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport. Kids, welche am jährlichen Kidsday positiv überzeugen, werden ebenfalls an die jährliche Talentsichtung eingeladen. Neben der Kondition werden auch die spielerischen, technischen und koordinativen Fähigkeiten geprüft. Die Aufnahme in den U10-Pool erfolgt auf Basis der Eindrücke und den Empfehlungen der Trainer. Ziel ist es, diese Kinder auf ihrem Tennisweg zu begleiten, damit sie den Sprung ins U10-Förderkader (mind. Level grün) resp. Regionalkader mit 11 Jahren schaffen. Diese Kinder müssen noch nicht bei einem ATV-Labeltrainer trainieren. Sie trainieren in ihrem gewohnten Umfeld weiter und werden 1-2 Mal jährlich zu einem kantonalen Training eingeladen.

7. Pflichten der ATV-Kaderspieler

Zusätzlich zu den Rankinganforderungen und der Mindestklassierung haben die ATV-Kaderspieler gewisse Pflichten in Bezug auf Trainingshäufigkeit/-qualität und Meisterschaftsteilnahmen.

Ein Kaderspieler:

- muss Mitglied in einem ATV-Tennisclub (als Stammclub) sein;
- verpflichtet sich, mind. ein Trainingsjahr im selben ATV-Kader-Standort zu trainieren;
- muss mindestens zwei Tennistrainings à 2 Stunden pro Woche (insgesamt 4 Stunden) bei einem ATV-Labeltrainer absolvieren;
- muss dem ATV gegenüber klar definieren, wer der Haupttrainer (Verantwortung Technik sowie Turnier- und Saisonplanung) ist;
- verpflichtet sich, den vom ATV-Labeltrainer gemeinsam festgelegten Trainingsplan einzuhalten;
- muss an den Aargauischen Juniorenmeisterschaften indoor und outdoor teilnehmen;
- muss an den Aargauischen Tennismeisterschaften Aktive outdoor (ab 14 Jahre bzw. im Jahr an dem der Kaderspieler 14 Jahre alt wird) teilnehmen;
- muss am jährlichen Konditionstest teilnehmen;
- muss an den Swiss Regio Junior Challenge teilnehmen (bis 13 Jahre), sofern dieser durchgeführt wird.

Zusätzliche Pflichten für Regionalkaderspieler:

- muss an den Schweizer Juniorenmeisterschaften indoor und outdoor (sofern qualifiziert; Qualifikation/Hauptturnier) teilnehmen.

Werden diese Pflichten nicht oder nur zu einem Teil erfüllt, kann dies zu einer Kürzung oder einer Nichtauszahlung des Unterstützungsbeitrages oder im Extremfall zu einem Kaderausschluss führen. Dabei gelten folgende Kürzungsrichtlinien:

- bei der unentschuldigten Nicht-Teilnahme an den Aargauischen Meisterschaften (Junioren und/oder Aktive) oder dem Konditionstest erfolgt eine Kürzung von 25% pro Nicht-Teilnahme;
- bei allen anderen Pflichtverletzung erfolgt eine Kürzung von 10%.

8. Trainerwahl

ATV-Kaderspieler haben grundsätzlich keine freie Trainerwahl. Beide erforderlichen Trainings müssen zwingend bei einem vom ATV anerkannten Labeltrainer besucht werden.

9. Talentcard Swiss Olympic / PISTE-Test

Für Kaderjunioren, die später einmal eine Sportschule besuchen möchten, kann es wichtig sein, über eine Talentcard von Swiss Olympic zu verfügen. Diese Spieler müssen frühzeitig Kontakt mit dem ATV-Labeltrainer und/oder dem ATV-Nachwuchsverantwortlichen aufnehmen, damit sie am obligaten PISTE-Test bei Swiss Tennis teilnehmen können. (www.swisstennis.ch/national/leistungssport/jukon-talent-cards)

10. Kaderausschluss

Junioren, welche sich wiederholt auf und neben dem Platz unsportlich benehmen oder ihre Pflichten wiederholt nicht erfüllen, können jederzeit vom ATV-Juniorenverantwortlichen aus dem Kader ausgeschlossen werden.

11. Unterstützungsbeitrag (Anhang C)

Der ATV stellt jährlich einen Grossteil seines Budgets für die Nachwuchsförderung zur Verfügung. Die Höhe des vom ATV getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt. Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Kaderpflichten (siehe Punkt 7) jeweils Ende Februar/März für das vergangene Kaderjahr direkt an den Kaderspieler ausbezahlt. Spieler, die in verschiedenen Regionalverbänden trainieren, erhalten grundsätzlich keine Doppelbezahlungen. Junioren, die während des Trainingsjahres ins ATV-Kader aufgenommen werden, haben für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Entschädigungen seitens des ATV, mit Ausnahme der Junioren mit 11 Jahren oder jünger, welche anlässlich der Talentsichtung ins ATV-Kader aufgenommen werden können und auch ins ATV-Kader eintreten.

Der ATV unterstützt die ATV-Kaderspieler wie folgt:

- Direktzahlungen (Anhang C)
- Trainingszusammenzug aller Kaderjunioren
- Trainingszusammenzüge für U10-Pool
- U10-Team Challenge
- Konditionstest
- Swiss Regio Junior Challenge

12. Trainingsansätze

Der ATV Vorstand legt die für das folgende Kaderjahr massgeblichen max. Trainingsansätze (die vom Kaderspieler zu bezahlenden Kosten pro Trainingseinheit) jeweils im Herbst fest.

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Kaderspieler und Kadertrainer.

14. Anhänge A-C

Der ATV Vorstand überprüft die Anhänge A-C jeweils im Herbst und nimmt die für das folgende Kaderjahr massgeblichen Änderungen und Korrekturen vor.

Dieses Reglement wurde an der GV vom [19. Januar 2024] beschlossen und vom ATV-Vorstand per [1. Januar 2024] in Kraft gesetzt.

Anhang A

ATV-Regionalkader:

Rankingvorgaben 2024: Es gilt die Schweizer Klassierung, die mit dem Erscheinen der Lizenz 2/2023 erreicht wird.

Boys

Herbst 2023 (Lizenz 2/2023)	Jahrgang	TOP-CH-Ranking
10&J	2014 und jünger	Keine Vorgaben
12&U	2013	100
	2012	100
14&U	2011	80
	2010	50
16&U	2009	50
	2008	40
18&U	2007	40
	2006	30

Girls

Herbst 2023 (Lizenz 2/2023)	Jahrgang	TOP-CH-Ranking
10&J	2014 und jünger	Keine Vorgaben
12&U	2013	50
	2012	50
14&U	2011	40
	2010	30
16&U	2009	30
	2008	25
18&U	2007	25
	2006	25

Zusätzliche Selektionskriterien
Alle Regionalverbände haben die Möglichkeit, für ihr Regionalkader zusätzlich eigene Selektionskriterien wie Anzahl freie Kaderplätze, Konditionstests, Trainingsplanung, Potenzialanalyse, Resultate am Selektionstag, Anzahl gespielte Turniere, etc., zu bestimmen.

Anhang B

Anerkannte ATV-Labeltrainer 2024

➢ Freddy Blatter	A-Trainer	Tennishalle Reinach
➢ Alain Dedial	B-Trainer	Dedial Tennis Academy, Birrhard
➢ Ibro Fetov	B-Trainer	TC Spreitenbach
➢ Mohamed Fetov	B-Trainer	Sportcenter Baregg
➢ Marco Haessig	B-Trainer	NRGTennis, Zofingen
➢ Philipp Ruch	A-Trainer	Return Tennis Frick
➢ Amra Sadikovic	B-Trainer	Academy Sadikovic, TC Brugg
➢ Andreas Schmid	B-Trainer	Return Tennis Frick
➢ Freddy Siegenthaler	Swiss Olympic	Tennisclub Brugg
➢ Peter Veselovsky	B-Trainer	NRGTennis, Zofingen
➢ Jakob Kahoun	B-Trainer	NRGTennis, Zofingen
➢ Nicole Riniker	B-Trainer	TC Teufenthal
➢ Yannick Thomet	A-Trainer	TC Rheinfelden
➢ Yannick Kälin	B-Trainer	TC Wettingen
➢ Nathan Eugster	B-Trainer	Competition Tennis, TC Wohlen

Anhang C

Unterstützungsbeitrag 2024

Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Kaderpflichten (siehe Punkt 7 des Nachwuchsförderkonzepts) jeweils im Februar/März für das vergangene Kaderjahr direkt an den Kaderspieler ausbezahlt.

C-Kader oder nationales Nachwuchskader	CHF 3’000.--
Überregionalkader	CHF 2’700.--
Regionalkader	CHF 2’400.--
Ü18-Sportschüler	CHF 2’400.--
U10-Förderkader («Rookies»)	CHF 1’500.--